

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Zusammenarbeit
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	Umsetzung der Kreislaufwirtschaft
Themenbereich:	Bioökonomie
Beschreibung zum Aufruf:	Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderansuchen im Rahmen der Intervention 77-02 (Zusammenarbeit) zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene gestellt werden können.

Gefördert werden im Rahmen eines Projektes folgende Tätigkeiten:

- 1. Zur flächendeckenden Umsetzung der Kreislaufwirtschaft in österreichischen Gemeinden soll ein nationales Beratungsnetzwerk aufgebaut und etabliert werden.**
- Begleitend zum Beratungsnetzwerk sollen im Rahmen von **unterstützenden Maßnahmen** der private und der öffentliche Sektor sowie die breite Öffentlichkeit hinsichtlich der notwendigen Umsetzung der Kreislaufwirtschaft sensibilisiert und informiert werden.

Für den Aufbau und die Etablierung des Netzwerks sowie für die unterstützenden Maßnahmen sind Kooperation und Abstimmung mit relevanten Akteuren essenziell, sowie potenzielle Synergien bestmöglich zu nutzen.

Weitere Details zur Durchführung der flächendeckenden Umsetzung der Kreislaufwirtschaft:

- Berücksichtigung von vorhandenen Instrumenten und Programmen (z.B. Ressourcen-Check, Regionalprogramme des Klima- und Energiefonds, Kreislaufwirtschaft in der

- Umweltförderung, FTI-Förderungen des Bundes über die FFG, etc.);
- Eine bundesweite und effiziente Beratung für österreichische Gemeinden muss gewährleistet sein (z.B. sinnvolles Clustering der Gemeinden über Bundesländergrenzen hinweg, Qualitätssicherung der Beratungsdienstleistung, ...);
 - Bestehende Strukturen und Plattformen sind zu berücksichtigen (z.B. Bioeconomy Austria, Circular Economy Forum Austria, Innovationsplattform BioBASE, LEADER, KEM, KLAR, Regionalverbände, Gemeindeverband, Abfallwirtschaftsverbände, ClimateLab, ÖROK, e-Genius);
 - Unterstützende Maßnahmen zur Umsetzung der Transformationsschwerpunkte der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie mit Orientierung an den 10Rs für den privaten und öffentlichen Sektor sowie die breite Öffentlichkeit, wie zum Beispiel:
 - Durchführung von Webinaren und Workshops zur Vernetzung und Förderung von Kooperationen auf regionaler-kommunaler Ebene
 - Aufbereitung von fachlichen Grundlagen zur Erstellung von Schulungs-, Bildungs- und Trainingsmaterialien (inkl. Qualitätssicherung)
 - Informations- und bewusstseinsbildende Maßnahmen (z.B. regelmäßige Briefings mit aktuellen Informationen zur Kreislaufwirtschaft)
 - Durchführung von zwei Konferenzen zum Thema Kreislaufwirtschaft (z.B. Circular Economy Summit)

Weitere Formalkriterien:

- Der Durchführungszeitraum beläuft sich auf max. 4 Jahre.
- Das Dokument „Fragen zu den Auswahlkriterien – Projektbeschreibung“ ist vollständig ausgefüllt zu übermitteln.
- Von der Förderwerbenden Person ist ein begründeter Vorschlag für die Aufteilung der vorgesehenen Kosten und des Förderbetrags auf die Bundesländer (Bundesländerschlüssel) aufgrund der Beteiligung und des Nutzens für die Endbegünstigten dieses Projektes dem Förderantrag vorzulegen.

- Erstellung einer Steuerungsgruppe mit Beteiligung des Fördergebers zum unterstützenden und regelmäßigen Austausch.

Dieser Aufruf trägt zu folgenden spezifischen Zielen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/2115 bei: (d) sowie (h).

Gewählte Org.-Einheit:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Allgemeiner Rahmen

Einreichfrist:

03.Feb.2025 bis: 31.Mrz.2025

Festgelegte Budgethöhe:

2.400.000,00 €

**Kontakt Daten ausschreibende
Bewilligungsstelle:**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Präsidium 4b
Stubenring 1, 1010 Wien
T: +43 1/711 00
E: BST.Praes.4b@bml.gv.at

Ansprechperson:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung III/5
Raphaela Hellmayr
Marxergasse 2, 1030 Wien
T: +43 171100 607218
E: raphaela.hellmayr@bml.gv.at

Dokumente:

00_BGBLA_2022_IL_403 GSP-AV.pdf
01_SRL_LE-Projektförderungen_dritte_Änderung.pdf
02_Fragen zu Auswahlkriterien 77-02_v1.docx
03_Auswahlkriterien Projektmaßnahmen GSP_Version 3.1.pdf
04_Kreislaufwirtschaftsstrategie_2022.pdf
05_Informationsblatt_Kosten_v3.pdf
06_Informationsblatt_Kostenplausibilisierung_v3.pdf

07_Leitfaden Kooperationsvertrag.docx

08_Positivliste_meldepflichtige_Veranstaltungen_77-02-BML_v1.pdf

Ziele des Verfahrens

- Ziele:**
- Beitrag zum Schutz des Klimas und zur Klimawandelanpassung
 - Forcierung der stofflichen und energetischen Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Rohstoffen, unter anderem Holz, biogene Abfälle, Reststoffe und Nebenprodukte im Sinne der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft

Fördergegenstände

- FG-Nummer:** 1
- Bezeichnung:** Zusammenarbeit von neuen oder bestehenden Kooperationen
- Langtext gemäß Rechtsgrundlage:** Zusammenarbeit von neuen oder bestehenden Kooperationen
- Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:**
- Beispiele:**
- FG-Nummer:** 2
- Bezeichnung:** Aufbau, Entwicklung und Professionalisierung gemeinsamer Arbeitsabläufe und gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen
- Langtext gemäß Rechtsgrundlage:** Aufbau, Entwicklung und Professionalisierung gemeinsamer Arbeitsabläufe und gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen
- Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:**
- Beispiele:**
- FG-Nummer:** 3
- Bezeichnung:** Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die auf Produkt- und Verfahrensinnovation, Strukturinnovation und soziale Innovation ausgerichtet sind

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die auf Produkt- und Verfahrensinnovation, Strukturinnovation und soziale Innovation ausgerichtet sind
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	
FG-Nummer:	4
Bezeichnung:	Aufbau und Betrieb von IT-Infrastruktur und der technischen Ausstattung und Services in Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Aufbau und Betrieb von IT-Infrastruktur und der technischen Ausstattung und Services in Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	
FG-Nummer:	5
Bezeichnung:	Aufbau und Betrieb von zumindest den Kooperationspartnern zugänglichen Daten, Wissens- und Kommunikations-Plattformen
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Aufbau und Betrieb von zumindest den Kooperationspartnern zugänglichen Daten, Wissens- und Kommunikations-Plattformen
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	
FG-Nummer:	6
Bezeichnung:	Erstellung und Umsetzung von Studien, fachlichen Grundlagen und Ausarbeitung von Strategien und Konzepten sowie Durchführung von Pilotprojekten
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Erstellung und Umsetzung von Studien, fachlichen Grundlagen und Ausarbeitung von Strategien und Konzepten sowie Durchführung von Pilotprojekten

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer: 9

Bezeichnung: Etablierung/(Weiter-) Entwicklung, Umsetzung, Bewerbung, Evaluierungen von Qualitäts- und/oder Herkunftssicherungssystemen, Aufbau von Eigenkontrollsystemen/Rückverfolgbarkeitssystemen

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Etablierung/(Weiter-) Entwicklung, Umsetzung, Bewerbung, Evaluierungen von Qualitäts- und/oder Herkunftssicherungssystemen, Aufbau von Eigenkontrollsystemen/Rückverfolgbarkeitssystemen

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer: 10

Bezeichnung: Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen, Informations-, Vernetzungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie weiterbildende und beratende Maßnahmen in Bezug zum Projekt

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen, Informations-, Vernetzungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie weiterbildende und beratende Maßnahmen in Bezug zum Projekt

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

FG-Nummer: 11

Bezeichnung: Veranstaltung von Tagungen und Konferenzen, Workshops, Seminaren, Exkursionen, Betriebsbesuchen, Begehungen, geführte Wanderungen und/oder Teilnahme an Ausstellungen und Messen für die Zielgruppe der jeweiligen Kooperation

Langtext gemäß Rechtsgrundlage: Veranstaltung von Tagungen und Konferenzen, Workshops, Seminaren, Exkursionen, Betriebsbesuchen, Begehungen, geführte Wanderungen und/oder Teilnahme an Ausstellungen und Messen für die Zielgruppe der jeweiligen Kooperation

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

Förderwerber

Förderwerber:

Gebietskörperschaften

- Bund
- Gemeinde
- Land

Sonstige förderwerbende Personen

- im Firmenbuch eingetragene Personengesellschaften
- juristische Personen
- natürliche Personen
- Personenvereinigungen

Zusätzliche Information:

In der Fördermaßnahme 77-02 können ausschließlich Kooperationen aus mindestens zwei Kooperationspartner:innen unterstützt werden, die sich zu einer neuen Kooperation zusammenschließen oder als bestehende Kooperation neue gemeinsame Tätigkeiten umsetzen (siehe Punkt 16.4. der SRL LE-Projektförderungen).

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen:

- 16.4.1 Die Kooperation besteht bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung und während der gesamten Projektdauer aus mindestens zwei Partnern:innen.
- 16.4.2 Es handelt sich um eine neue Kooperation oder eine neue Aktivität einer bereits bestehenden Kooperation:
 - 16.4.2.1 Für neue Kooperationen gilt: Der Anteil der neuen Kooperationspartner:innen beträgt mindestens 20% an allen Partnern:innen der neuen Kooperation. Der Anteil der neuen Kooperationspartner bemisst sich grundsätzlich an der Anzahl der Kooperationspartner:innen. Es können auch die Stimmrechte oder die Kapitalbeteiligung als Basis herangezogen werden.
 - Die neuen Kooperationspartner:innen haben sich in dieser Größenordnung inhaltlich zu beteiligen sowie mit den bisherigen Kooperationspartner:innen an gemeinsamen Projekten zusammenzuarbeiten.

- 16.4.2.2 Für bestehende Kooperationen mit neuen Projektinhalten gilt: Bei bestehenden Kooperationen ist jede Aktivität, das Management ausgenommen, mit einer substanziell anderen Zielsetzung oder Ausrichtung mit zusätzlichen neuen Inhalten/Tätigkeiten oder einer substanziellen Weiterentwicklung zu konzipieren oder sind min. 30% der Gesamtkosten der jeweiligen Aktivität für neue Inhalte (inklusive Eigenleistungen) vorzusehen.
- Eine Ausrollung von Pilotaktivitäten auf andere Kooperationspartner:innen ist möglich.
- 16.4.3 Bei Personenvereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist ein schriftlicher Kooperationsvertrag vorzulegen.
- 16.4.4 Ein konkretes Ziel für ein geplantes Projekt oder eine Aktivität der Zusammenarbeit ist vorhanden.
- 16.4.5 Bei bundesweit ausgerichteten Kooperationsprojekten ist auf bestehenden Strukturen aufzubauen oder es ist zumindest ein erfahrener Lead-Partner einzusetzen.
- 16.4.6 Kooperationen, deren Kooperationspartner ausschließlich aus Forschungseinrichtungen bestehen, sind nicht förderfähig.
- 16.4.14 Mehrjährige Projekte können für einen Zeitraum von bis zu 4 Jahren genehmigt werden (Durchführungszeitraum). Ein weiterführendes Projekt bzw. eine Weiterführung einzelner Aktivitäten ist im Rahmen eines Aufrufs nach Vorlage einer positiv bewerteten Zwischenevaluierung für weitere 3 Jahre möglich.

Es sind keine zusätzlichen Fördervoraussetzungen vorhanden.

Auflagen

Auflagen:

- 16.4.10 In der Veröffentlichung von Informationsmaterialien gemäß Punkt 16.5.2 -2. und -3. darf weder ein bestimmtes Unternehmen, noch eine bestimmte Marke oder ein bestimmter Ursprung genannt werden. Davon abweichend darf bei geschützten Bezeichnungen auf den Ursprung hingewiesen werden, ebenso bei anderen gesetzlich anerkannten Qualitätsregelungen, sofern der Hinweis über den Ursprung untergeordnet ist.
- 16.4.11 Im Rahmen des Projekts erarbeitete Strategien sowie die Ergebnisse aus durchgeführten Studien müssen zumindest in dem jeweiligen Fachbereich bzw. in der jeweiligen Branche verbreitet werden.
- 16.4.12 Im Falle der Förderung von Investitionen muss die Kooperation mindestens bis zum Ablauf der Behalteverpflichtung bestehen bleiben, bei allen anderen Kooperationen mindestens für die Dauer der genehmigten Projektlaufzeit.
- 16.4.13 Berücksichtigung von übergeordneten Strategien sowie anderer Grundlagen, die in den jeweiligen Aufrufen definiert sind.

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- § 73 GSP-AV Versicherungspflicht
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung

Keine aufrufspezifischen Auflagen vorhanden.

Förderfähige Kosten

Kostenarten:

16.5.1 Für alle Fördergegenstände: Personalkosten, Sachkosten, Investitionskosten für Infrastruktur (insbesondere IT) und die technische Ausstattung in Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt

Nicht-förderfähige Kosten:

Zusätzliche Information:

Unter- und Obergrenze:

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze:

16.6.1 Die Förderung wird als Zuschuss zu den förderfähigen Sach- und Personalkosten im Ausmaß von 80 % gewährt. Bei Investitionskosten kommt der Fördersatz von 65 % zur Anwendung. Bei Themen in hohem öffentlichen Interesse kommt ein Fördersatz von 100 % zur Anwendung.

16.6.2 Ein hohes öffentliches Interesse wird angenommen, wenn der ausgeschriebene Themenbereich nicht im überwiegenden ökonomischen Interesse der förderwerbenden Personen oder deren Begünstigten liegt. In Anlehnung an nationale Gesetze bzw. die Rechtsprechung werden zum Beispiel Tierschutz/Tiergesundheit, umfassender Umweltschutz, Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und Forschung als

Themen von hohem öffentlichen Interesse anerkannt (angesehen).

16.6.2.1 Weiters dürfen den förderwerbenden Personen und Begünstigten grundsätzlich keine einzelbetrieblichen, betriebswirtschaftlichen Vorteile erwachsen. Dabei sind die jeweiligen Gegebenheiten in unterschiedlichen Arbeitspaketen zu berücksichtigen.

16.6.4 Für Umsetzungsaktivitäten, die auch in den Fördermaßnahmen gemäß Art. 73 oder Art. 78 der Verordnung (EU) 2021/2115 förderfähig sind, sind die in diesen Bestimmungen enthaltenen Vorgaben hinsichtlich nicht förderfähiger Kosten und Höchstfördersätze zu beachten. In Aufrufen können weitere Einschränkungen, mit dem Ziel gleiche Förderbedingungen zu schaffen, erfolgen.

Spezifische Informationen:

Die ausgeschriebenen Themen des Aufrufs sind per se nicht im hohen öffentlichen Interesse, daher ist grundsätzlich von einem Fördersatz von 80% auszugehen.

Zeitpunkt der Kostenanerkennung

Zeitpunkt der Kostenanerkennung:

Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen:

16.6.5 Die Förderung von beihilferelevanten Projekten oder Arbeitspaketen außerhalb des Agrarsektors erfolgt auf Basis einer nach der Rahmenregelung genehmigten staatlichen Beihilfe. Projekte müssen daher im ländlichen Gebiet umgesetzt werden oder dem ländlichen Gebiet zugutekommen. Zusätzlich sind die Voraussetzungen gemäß Punkt 1.7.5.5 zu beachten.

Zusätzliche Information:

Die allgemeinen Freistellungsvoraussetzungen zu beachten:

1. Es handelt sich bei dem Kooperationspartner um ein KMU;
2. Es handelt sich bei dem Kooperationspartner nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten
3. Das Projekt erfüllt den Anreizeffekt, d.h. das Projekt wurde noch nicht vor der Antragstellung begonnen. Sofern die Freistellungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, kann die Förderung unter den Voraussetzungen der Verordnung (EU) Nr. 1 407/2013 als de-minimis-Beihilfe gewährt werden.

Berücksichtigung von Einnahmen

Berücksichtigung von Einnahmen:

§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

Zusätzliche Information:

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)